



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.12.2020

Top 24 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Altenhagen

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Kröpelin erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 312/2020/1132 v. 20.11.2020, ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0